

# SELBSTTESTS FÜR SCHÜLER\*INNEN

Puchheim, 20. März 2021

## Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

unser Ziel ist es, auch in den derzeitigen Pandemiezeiten so viel Präsenzunterricht wie möglich anbieten zu können, dabei aber größtmöglichen Gesundheitsschutz zu gewährleisten und die Infektionsgefahr zu minimieren.

Ein neuer Baustein des gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erarbeiteten Hygienekonzepts ist **ein freiwilliges und kostenloses Selbsttestangebot** für alle Schüler\*innen in der Schule – neben dem Selbsttestangebot für Lehrer\*innen, dass in erfreulich hohem Maße vom Kollegium angenommen wird. Die Selbsttestung findet im Klassenzimmer oder an einem anderen hierfür geeigneten Ort statt – hierzu laufen noch Abstimmungsprozesse.

Bei dem Test handelt es sich **um einen sogenannten kurzen Nasenabstrich**. Zu den näheren Rahmenbedingungen darf an dieser Stelle auf die weiteren Informationen auf der Website des Staatsministeriums unter [www.km.bayern.de/selbsttests](http://www.km.bayern.de/selbsttests) verwiesen werden.

## Hier nun ein kurzer Überblick über die bereits erfolgten oder noch zu leistenden Abstimmungen:

- Der Elternbeirat hat uns über die Ergebnisse seiner Diskussion zu dem Thema am Mittwoch Abend bereits informiert.
- Am Donnerstag fand zudem eine erste Informationsveranstaltung auf Landkreisebene für unsere zwei Multiplikatorinnen aus dem Kollegium, Sabrina Färber und Anja Jentscher – beide verfügen über fundiertes medizinisches Vorwissen –, statt.
- Am Montag trifft sich das Kollegium zur weiteren Planung in einer virtuellen Konferenz.
- Eine Schulung von Frau Färber und Frau Jentscher im Rahmen der Teststrategie im Landkreis Fürstentfeldbruck ist für nächste Woche angedacht.

Wir halten Sie in der Sache auf dem Laufenden.

Um die Selbsttests durchführen zu können, benötigen wir bereits möglichst **zeitnah die Einwilligung der Schülerin bzw. des Schülers**. Bei minderjährigen Schüler\*innen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres muss **mindestens eine erziehungsberechtigte Person** einwilligen, bei minderjährigen Schüler\*innen ab Vollendung des 14. Lebensjahres zusätzlich diese selbst. Diese Einwilligung ist sowohl für die Durchführung der Tests an sich als auch für die damit ggf. verbundene Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Die Datenschutzhinweise finden Sie auf der nächsten Seite.

Die Einwilligung kann **jederzeit** widerrufen werden. Weitere Selbsttestungen werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr durchgeführt. Eventuell noch in diesem Zusammenhang gespeicherte Daten werden umgehend gelöscht.

Bitte füllen Sie die nachfolgende Einwilligungserklärung aus und geben diese ausgefüllt an Ihrer Schule ab. Danke! Ihrem Kind entsteht kein Nachteil, wenn es nicht teilnimmt.

**Wir würden uns im Sinne des Gesundheitsschutzes an der Grundschule Puchheim-Süd sehr freuen, wenn möglichst viele unserer Schüler\*innen an den Selbsttests teilnehmen würden.**

Detaillierte Informationen zum Ablauf und zur Organisation folgen, wenn unsere Abstimmungsprozesse abgeschlossen sein werden.

Bitte geben Sie uns über ESIS bereits jetzt **bis spätestens Montag, 22.03.2021, 12.00 Uhr Rückmeldung**, ob Ihr Kind an den Schnelltests teilnehmen wird, damit wir eine Zahl haben, die wir unseren weiteren Planungen zugrunde legen können.

Beste Grüße



Dr. Christian Römmelt, R



Stephanie Bierl, KRin

... und das gesamte Team der Grundschule Puchheim-Süd

# DATENSCHUTZHINWEISE

## IM ZUSAMMENHANG MIT DER SELBSTTESTUNG AN DER SCHULE

**Verantwortlich** für Datenverarbeitungen im Zusammenhang mit den Testungen ist die Schule, an der die Testungen stattfinden.

**Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten:** Ihre personenbezogenen Daten werden von der Schule zum Zweck der Erkennung bzw. des Ausschlusses einer SARS-CoV-2-Infektion und aufgrund der Ihrerseits dafür explizit erteilten Einwilligungserklärung verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. a DSGVO).

**Empfänger von personenbezogenen Daten:** Auch wenn die Schule von positiven Testergebnissen Kenntnis erlangen sollte, übermittelt sie diese Testergebnisse nicht an Dritte. Es ist jedoch aufgrund der Umstände der Selbsttestung im Klassenzimmer bzw. in einem anderen geeigneten Ort anzunehmen, dass auch die übrigen Schüler\*innen faktisch mitbekommen, wenn ein positiver Selbsttest vorliegt – spätestens wenn die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler von der Klasse zum Infektionsschutz bis zu ihrer bzw. seiner Abholung durch die Erziehungsberechtigten abgesondert wird.

**Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:** In denjenigen Fällen, in denen die Schule von positiven Testergebnissen Kenntnis erlangt, wird das Testergebnis zur Überprüfung der ausgesetzten Teilnahmepflicht am Präsenzunterricht unter Angabe der jeweiligen Namen und der Klassenzugehörigkeit der jeweiligen Schüler\*innen geeignet dokumentiert und bis zur Übernahme des Falles durch das örtlich zuständige Gesundheitsamt, längstens jedoch für 72 Stunden, in der Schule, bei Sicherstellung eines hinreichenden Schutzes vor unbefugten Zugriffen, aufbewahrt und im Anschluss vernichtet. Die Einwilligungserklärungen werden bis zur Erteilung des Widerrufs, längstens jedoch bis zum Ablauf des Schuljahres 2020/2021, aufbewahrt. Eine weitere Speicherung personenbezogener Daten erfolgt nicht.

**Ihre Rechte:** Als Betroffener einer Datenverarbeitung haben Sie bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die folgenden Rechte, die Sie gegenüber der Schule ausüben können: Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO); Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO); Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17 und 18 DSGVO); Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO); Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen; **Widerspruchsrecht** (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

Unabhängig davon besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, den Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München, Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de), Internet: [www.datenschutz-bayern.de](http://www.datenschutz-bayern.de).

Weitere Informationen: Nähere Informationen zum Datenschutz, insbesondere die Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten der Schule und nähere Informationen zu Ihren Rechten finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf unserer Schulhomepage:

<https://www.grundschule-puchheim-sued.de/datenschutzerklaerung/>